

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Uebungen, bei den kompetenten Behörden; sei es in Bezug der Regletpferde sowohl wie für das übrige Material.

§ 18. Unmittelbar nach Beendigung der Uebungen vereinigen sich die Preisrichter zu einer Schlusssitzung, um mit dem Organisationskomite das Verzeichniß der zu ertheilenden Preise aufzustellen. Dasselbe, für jede Art der Uebungen einzeln ausgefertigt, soll deutlich Namen, Vornamen, Domizil und die Sektion der betreffenden Sieger in der Reihenfolge der erzielten Erfolge enthalten. Die Resultate sollen bis zur Preisvertheilung geheim bleiben.

III. Ausschcheidung und Vertheilung der Preise.

§ 19. Die bezahlten Einsätze sind ausschließlich zum Ankauf der Preise für diejenigen Uebungen verwendbar, für welche sie erhoben worden sind. — Die Sektionen, Mitglieder und übrigen Personen, welche Preise eingeliefert haben, sind gebeten, deren genaue Bestimmung anzugeben.

§ 20. Ohne spezielle Bestimmung eingelieferte Gaben werden im Verhältnis der Theilnehmerzahl an den einzelnen Uebungs-Branchen auf letztere vertheilt mit Einschluß der schriftlichen Arbeiten. Von dieser Zuthellung sind immerhin diejenigen Uebungen ausgeschlossen, welche schon eine genügende Anzahl Gaben besitzen.

§ 21. Es steht dem Organisationskomite das Recht zu, nachdem es dem Centralkomite gegenüber für die entsprechende Anzahl der für die schriftlichen Arbeiten bestimmten Preise Genüge geleistet hat, diejenigen Branchen der Uebungen auszuschließen, für welche schon genügende Gaben vorhanden sind.

§ 22. Unter den angekauften Preisen darf bei den sich unmittelbar folgenden kein großer Werthunterschied sich zeigen.

§ 23. Die Anzahl der Preise für das Einzelschießen wie für die übrigen Wettübungen soll im Maximum die Hälfte der Theilnehmer sein.

Für das Sektionschießen darf die Anzahl der auszuthellenden Diplome den dritten Theil der bethetheiligten Sektionen nicht übersteigen.

§ 24. Bei der Preisvertheilung werden die Gewinner ihrem Range nach vorgerufen und haben unter den, den betreffenden Uebungen zugewiesenen Preisen die Wahl.

§ 25. Nach der Preisvertheilung werden die Notizen der verschiedenen Preisrichter dem Centralkomite übergeben und sollen, nachdem dieselben allen Sektionen eingesandt worden sind, dem Vereinsarchiv einverleibt werden.

Dem Centralkomite sollen ebenso zur Uebergabe an seinen Nachfolger die Preise und dafür bestimmten Werthsachen eingehändigt werden, welche in Folge des in Abschnitt 1 von § 23 angeedeuteten Verhältnisses übrig bleiben sollten.

In diesem Falle bilden diese Preise und Werthgegenstände einen Reservecfond für das folgende Fest.

Winterthur, Dezember 1880.

Der Präsident:

(sig.) J. J. Brüllmann, Inf.-Feldweibel.

Der Protokollführer:

(sig.) E. H. Hanhart, Inf.-Feldweibel.

— (Preis-Aufgaben für die Konkurrenz-Arbeiten des schweiz. Unteroffiziersvereins), aufgestellt vom Preisgericht am 23. Dezember 1880.

I. Allgemeine Aufgabe.

Ueber die Instruktion der Truppe durch die Unteroffiziere, deren Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit, sowie der bis anhin damit erzielten Resultate. Ueber die Vorbereitung des Unteroffiziers zu dieser Instruktion in den verschiedenen Dienstzweigen.

(Vorschlag der Sektion Lausanne.)

II. Infanterie.

Wie steht es mit dem Schießwesen in unserer Armee? Sind wir auf der Höhe der Leistungen anderer Armeen? Oder welche Maßnahmen sind zu treffen, um dasselbe entsprechend seiner Wichtigkeit zu heben:

- a) in Bezug auf Vorbereitung vor dem dienstpflichtigen Alter;
- b) in Bezug auf Instruktion in den Rekrutenschulen;
- c) " " " Uebung in den Wiederholungskursen;
- d) " " " " " " freiwilligen Schießvereinen;
- e) " " " " " " Schützenfeste.

III. Artillerie.

Ueber das gesammte Fuhrwesen in der Armeebrigade (die Batterie inbegriffen) und die Stellung des Train-Unteroffiziers zu demselben.

IV. Kavallerie.

Was muß geschehen, um die Pflege des Pferdes und das Reiten außer Dienst zu fördern?

U n s l a n d.

Stutzen. (Italienische Stahlbronzene 7 cm. Hinterlad.-Feldkanone. *) Das Rohr ist in der Schale gegossen und hierauf komprimirt. Um die Härting der Bohrungswand zu bewirken, wird der Rohrkörper auf 65 mm. durchbohrt und die allmälige Erweiterung der Bohrung auf 75 mm. mittelst vier Stahlschempel hergestellt. Die Züge sind stategängige Keilzüge. Das Ringlager ist aus Stahl und in das Rohr geschraubt; Das Keilloch ist cylindrisch und in oberster Theile mit den Gewindeinschnitten für die Anzugschraube versehen. Das Rohr ist in jenem Theile des Hinterstückes, welcher das Keilloch und die Ladeöffnung umgibt, von rechteckigem Querschnitt. Der Visiransatz befindet sich links am Vorderstück des Rohres. Die Verankerung für das Visirhorn ist ohne Schraubengewinde und steht mit einem rechtwinklig einmündenden Gewindeloche in Verbindung; Das Visirhorn ist W-förmig und wird mittelst einer kleinen Stellerschraube im Visirhorn-Ansatz festgehalten. Eine Nase am Schaft des Kornes verhindert dessen Drehen im Lager. Der Zündlochstollen hat keinen Stollenkopf. Der Verschlußkeil ist ein Runkefel, dessen Anzugschraube im Obertheile eingelagert ist, und dessen Grenzstollen in der Symmetrie-Ebene des Rohres in die Ladeöffnung eingeschraubt ist. Die Stoßplatte ist an einem rechts im horizontalen Durchmesser befindlichen Stifte gesteckt. Der Abschlußring ist nach Birkowsky an der Mantelfläche mit einer größeren Seite versehen. Als Sperrvorrichtung der Kurbel dient nur eine Kette; das eine Ende der letzteren ist mittelst einer Arabe am Rohre befestigt, das andere greift mittelst eines federnden Splintes in den rückwärtigen (längeren) Kurbelarm. Die Ladebüchse im Kelle fehlt. Hinter der Stoßplatte liegt eine kupferne Unterlageschibe zum Herstellen des gasdichten Abschlusses; zwischen den Liderungstheilen werden nach Bedarf überdies 1—3 verschieden starke Dichtungsscheiben der Stoßplatte unterlegt.

Die Aufschußhülse ist links der Ladeöffnung an die Bodenfläche geschraubt und dem Querschnitte des Aufschußes entsprechend fünfkantig durchbrochen. Die Stellerschraube fehlt.

Gewicht des Rohres mit Verschluß 298 kg., Gewicht des Verschlusses 26 kg., Hinterwucht 36 kg., Abstand der Stoßplatte von der Mündungsfläche 1589 mm., Länge der gezogenen Bohrung 1277 mm., Draallänge der Führungsfächen 3500 mm., Verengung der Züge vom Geschloßlager bis zur Mündung 3,36 mm., Durchmesser zwischen den Feltern 75 mm., Durchmesser des glatten Laderaumes 79 mm., ganze Rohrlänge 1780 mm., Länge der Visirlinie 1000 mm. (M. f. G. d. A. u. G. W.)

*) Giornale d'artiglieria e genio.

Im Besitze der Restvorräthe des nachstehenden Werkes: Grundriß der Fortifikation. Eine Skizze von Reinh. Wagner, Berlin 1870,

nebst Fortificatorischer Atlas zum Gebrauch an Militärbildungsanstalten und zum Selbst-Unterricht (Atlas zu Obigem) von Reinh. Wagner. 3. Aufl. Berlin 1876. — 25 Bl. gr. Fol.,

erlaube ich mir den Herren Offizieren das Exemplar des Werkes Text und Atlas zusammen statt des Ladenpreises von 16 Fr. für 8 Fr., und den Atlas allein statt des Ladenpreises von 12 Fr. für nur 6 Fr. zu offeriren. — Der Text allein kann wegen geringen Vorraths nicht abgegeben werden. Von beiden Werken sind dies die neuesten Auflagen, die in den Handel gekommen sind

3 Urich, den 1. Februar 1881. Mit Hochachtung

Caesar Schmidt.